

Ergänzung zum Zonenreglement vom 25.1.99 / 4.9.2000

§ 7^{bis} Erhaltungszone (PBG § 37 ter) E

- 1 Zweck Erhaltung sowie massvolle Nutzung der bestehenden Gebäudegruppe um Hof Rigi an der Mühledorfstrasse.
- 2 Nutzung Wohnungen, Kleingewerbe entsprechend dem Charakter der Zone und landwirtschaftliche Bauten, welche die Voraussetzungen von § 37 ter Abs. 2 PBG erfüllen.
Neue Einfamilienhäuser sind nicht zulässig.
- 3 Bauweise Gemäss vorhandenem Baubestand. Um-, An- und neue Nebenbauten haben sich typologisch in die bestehenden Strukturen einzuordnen.
- 4 Baumasse

Ausnützungsziffer	max. 0.40
Geschosszahl	max. 2G
Gebäudehöhe	max. 7.00m
- 5 Gestaltung

Stellung	ausgerichtet auf bestehende Strukturen	
Dachformen	Sattel-, Walm-, Krüppelwalmdächer beidseits gleich geneigt	
Dachneigung	mind. 35°	max. 45°
Walme/Gehrschilder		max. 60°
Bedachung	Tonziegel naturrot	
Dachvorsprünge	in ortstypischer Ausführung	
- 6 Ausnahmen Ausnahmen sind bei kleineren An- und Nebenbauten bezüglich Stellung, Dachneigung und Bedachungsmaterial möglich, wenn sie im Orts- und Landschaftsbild nicht nachteilig in Erscheinung treten.